

Kapitel 6: Solidarität sichern



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Dániel Fehér (KV Berlin-Pankow)

Änderungsantrag zu GSP.S-01

Von Zeile 119 bis 124:

(296) ~~Ein starkes soziales Sicherungssystem gibt es nur mit einem~~Die Föderale Europäische Republik ist eine Solidargemeinschaft, in der alle Bürger*innen die gleichen sozialen ~~Europa~~Rechte genießen. ~~Die Währungsunion~~Dazu muss die Währungsunion zunächst um einen sozialen Binnenmarkt erweitert werden, damit die Schieflage zwischen weitreichenden wirtschaftlichen Freiheiten und wenig entwickelten Arbeits- und Sozialstandards in der EU korrigiert wird. ~~Dafür braucht es~~Das beinhaltet kurzfristig gemeinsame soziale Standards, wie etwa zu Mindestlohn und Grundsicherung, sowie eine europaweite Arbeitslosenrückversicherung und eine einheitliche europäische Sozialversicherungsnummer. Darauf aufbauend wollen wir gemeinsame Instrumente der Sozialpolitik schaffen: eine europäische Basis-Arbeitslosenversicherung, ein europäisches Basis-Kindergeld, eine europäische Grundrente oder ein europäisches Grundeinkommen für alle EU-Bürger*innen (Euro-Dividende).

Begründung

Die mutige Vision einer “Föderalen Europäischen Republik”, aber selbst schon die Forderung eines “sozialen Binnenmarktes” für die EU kann sich nicht mit der Aufzählung von sozialpolitischen Initiativen begnügen, die teils schon seit Jahrzehnten in den EU-Institutionen diskutiert oder derzeit von der von der Leyen Kommission schon umgesetzt werden. Ein wirklich solidarisches und soziales Europa braucht politische Instrumente, die über eine bloße Koordinierung von Sozialpolitik hinausgehen und sozialpolitische Kompetenzen auf EU-Ebene ermöglichen. Diese müssen die Sozialpolitik der Mitgliedstaaten nicht notwendigerweise ersetzen – ergänzende Leistungen können dann bereits auf der Grundlage der bestehenden Verträge umgesetzt werden. Die Ende des Jahres 2020 beginnende, für zwei Jahre angelegte “Konferenz zur Zukunft Europas” bietet eine hervorragende Gelegenheit, für die Erweiterung der EU-Kompetenzen im Bereich der Sozialpolitik (und die dafür notwendigen Vertragsänderungen) zu werben. Eine europäische Republik, die mehr sein soll als der bestehende Staatenbund EU, muss eine Republik der Bürger*innen sein – das heißt auch, als Solidargemeinschaft allen Europäer*innen eine Garantie auf existenzielle Sicherheit und ein würdevolles Leben geben. Erst das schafft ein wirkliches Gefühl der Zusammenhörigkeit und stiftet eine europäische Identität.

weitere Antragsteller*innen

Wolfgang Strengmann-Kuhn (KV Offenbach-Stadt); Katrin Langensiepen (Hannover RV); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Dieter Kaufmann (KV Frankfurt); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Nicole Rudner (Berlin-Kreisfrei KV); Stefan Ziller (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Reimar Chladek (KV Karlsruhe); Vasili Franco (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Ilona Borszik (KV Chemnitz); Peter Dennebaum (KV Groß-Gerau); Karl-Martin Hentschel (KV Plön); Jens Christoph

Parker (KV Osnabrück-Stadt); Dorothee Schulte-Basta (KV Berlin-Neukölln); Michael Opielka (KV Rhein-Sieg); Simon Dylla (KV Main-Taunus); Gabriele Raasch (KV Schwerin); Miriam Dahlke (KV Frankfurt); Susanne Keppler-Brandt (KV Dahme-Spreewald); sowie 48 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.